



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

I. Die Aufhebung. Die Abfindung der Mönche.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

2. Bödefen.¹⁾

I. Die Aufhebung. Die Abfindung der Mönche. Bödefen war um 837 vom hl. Meinolfus als Fräuleinstift gegründet, aber 1409 in ein Augustinerkloster umgewandelt worden.²⁾ Zur Zeit der preußischen Besitzergreifung zählte es außer dem Abt Kaspar Busch 22 Konventualen; von diesen Geistlichen stammten 3 aus dem Erzstift Köln, 3 aus dem Rietbergischen, die übrigen aus dem Paderborner Lande, und zwar 5 aus der Stadt Paderborn. 2 von den Konventualen versehen die Seelsorge zu Lippstadt, 1 zu Wewelsburg, 1 zu Haaren, 1 war Propst im Nonnenkloster Brede (bei Brakel). Außerdem wurden in den 5 Dörfern Ahden, Etteln, Haaren, Wewelsburg und Tudorf Primissariate versehen, d. h. es wurde an Sonn- und Festtagen ein Konventual dorthin geschickt, um die heilige Messe zu lesen.³⁾ Am 5. Dezember 1802 starb der Abt. Der Konvent setzte am Tage darauf die Organisationskommission davon in Kenntnis und bat zugleich, „es dahin einzuleiten, daß eine neue Wahl binnen kurzem statthaben könne“. Die Kommission antwortete am 8., „mit der Neuwahl müsse Anstand genommen werden“, und diese Antwort wurde am 11. Dezember in Hildesheim gebilligt, „indem dieserhalb zur Zeit noch nichts Bestimmtes verfügt werden könne“.⁴⁾

Auf Verlangen der Kommission stellte das Kloster 1802 ein Verzeichnis des klösterlichen Grundbesitzes, sowie der jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf.⁵⁾ Danach war der liegende Besitz folgender:

1. Die „höchst mittelmäßigen Klostergebäude“, eine „wohl konservierte Kirche“ und die Wirtschaftsgebäude.

2. Drei verpachtete Klosterhöfe:

a) der Hof zu Graffeln mit einer dreigängigen Mahlmühle (verbunden mit einer Öl-, Bock- und Schneidemühle), 200 Morg. Ackerland, 69 Morg. Wiesen und 2¹/₂ Morg. Gartenland (verpachtet für 550 Rtlr.);

¹⁾ Quellen (soweit nicht andere besonders vermerkt sind): St.-A. Münster. Kriegs- und Domänenkammer Minden XIV. Nr. 170—180. 184—189. 197. 200.

²⁾ Bessen, Geschichte des Bistums Paderborn I, S. 89.

³⁾ Nr. 171. fol. 33 ff. ⁴⁾ Nr. 170. fol. 1 ff. ⁵⁾ Nr. 171. fol. 55 ff.

- b) der Hof zu Tindeln mit 200 Morg. Ackerland, 52 Morg. Wiesen und $2\frac{1}{4}$ Morg. Gartenland (verpachtet für 205 Rtlr.);
- c) der Hof zu Gellinghausen mit einer Mühle, $16\frac{1}{2}$ Morg. Acker- und $\frac{1}{2}$ Morg. Gartenland (verpachtet für 49 Rtlr.).
3. 166 Morg. Ackerland, verpachtet an verschiedene Einwohner zu Haaren und Bewelsburg (Pachtgeld: 111 Rtlr. 27 Gr.).
4. Die Klosterökonomie: 670 Morg. Ackerland, 104 Morg. Wiesen, $3\frac{1}{2}$ Morg. Gartenland.¹⁾
5. Etwa 1000 Morg. Waldungen.²⁾

Die jährlichen Einkünfte (in Geld berechnet) betragen: 9781 Rtlr. 33 Gr. $4\frac{1}{2}$ Pf.,³⁾ die Ausgaben (ungerechnet die Kost für

¹⁾ Den Ertrag der von ihm selbst bewirtschafteten Äcker und Wiesen berechnete das Kloster auf $39\frac{1}{2}$ Fuder Heu, 16 Fuder Hafer (geschnitten den Pferden verfüttert), 260 Sch. (Salzkotter Gemäß, 12 Salz. Sch. = 13 Paderb. Sch.) Weizen, 1140 Sch. Roggen, 1360 Sch. Gerste, 360 Sch. Hafer, 260 Sch. Rauhfutter (alles zu Geld berechnet: 3428 Rtlr. 12 Gr.). — Das Kloster besaß demnach $1252\frac{1}{2}$ Morg. Ackerland, 225 Morg. Wiesen und $8\frac{3}{4}$ Morg. Gartenland. Vergl. indes unten S. 72¹.

²⁾ Daraus jährlich an Holz verkauft für 300 Rtlr.

³⁾ Die Zehntgerechtigkeiten (zu Haaren, Helmern, Geseke) waren für 300 Rtlr. verpachtet. — Die Geld- und Korngefälle (21 Sch. Weizen, 1972 Sch. Roggen, $1852\frac{1}{2}$ Sch. Gerste, $3039\frac{1}{2}$ Sch. Hafer) und sonstige Naturalabgaben (8 Kälber, 2 Schafe, 2 Lämmer, 180 Hühner, 3600 Eier) von meierfättischen Grundstücken wurden berechnet zu 3662 Rtlr. 24 Gr. 9 Pf. Korn- und Geldzins wurde erhoben in Ahden, Obern- und Niederntudorf, Salzkotten, Berne, Enkhausen, Upprunge, Etteln, Atteln, Henglarn, Lichtenau, Bewer, Bewelsburg, Horn, Leiberg; ferner in Geseke, Störmede, Ehringerfeld, Rütthen, Menzel, Miste (im Herzogtum Westfalen). „Es ist zu bemerken, daß die Heuer so viel eintragen könnte, wie angegeben, selbst wenn man annähme, daß die Hälfte der zinspflichtigen Äcker jährlich unbestellt bleibt. Indes ist bisher nie so viel eingekommen, teils aus Nachsicht, teils wegen der langsamen Gerechtigkeitspflege.“ — Außerdem werden noch folgende Klostergerechtigsame genannt: Lehnseinkünfte (unbestimmt); kumulative Jurisdiktion mit dem Domkapitel über die Tudorfer Waldungen (Wert 50 Rtlr.); kumulative Jagd mit dem Landesherrn in einigen Distrikten (Wert 15 Rtlr.); Fischerei (zu unbedeutend, daher nicht berechnet); das Recht, den Geistlichen zu Haaren und Bewelsburg, den Rektor zu Lippstadt, den Propst auf der Brede, den Küster und Schullehrer zu Bewelsburg anzustellen; das Recht der Schaftrift zu Böbeken und Haaren (verpachtet zu 20 Rtlr.).

das Gesinde = 2300 Rtlr.): 4611 Rtlr. 28 Gr. 1 Pf.¹⁾ Das Kapitalvermögen belief sich auf 16885 Rtlr. 12 Gr. 3¹/₂ Pf.²⁾

1) Von den A b g a b e n seien folgende erwähnt:			
	Rtlr.	Gr.	Pf.
Kopfschaz	49	12	—
Zur Kontingentskasse 3 simpla à 58 Rtlr. 11 Gr.	174	33	—
Beitrag zur Brandkasse	30	6	—
An das Domkapitel	—	19	5
Dem Dechanten des Busdorfstifts	1	9	—
Dem Offizial in Paderborn	3	4	3
An das Kapitel zu Meschede (als Lehnherrn vom Zehnten in Geseke)	4	24	—
An den Fürsten von Corbey 1 Pf. Wachs	—	16	—
An die Hofkammer zu Neuhaus für Mästung eines Ochsen	15	—	—
An Kirchenbedürfnissen	186	—	—
Dem Hufschmied	180	—	—
Für Sattler, Seilmacher, Vieharzt	130	—	—
Für die Offizianten und Domestiken (excl. Kost)	597	30	—
Für die Tagelöhner an Lohn und Kost	840	—	—
Dem Klosteradvokaten	24	—	—
„ Gerichtsprokurator	6	—	—
„ Orgelbauer	6	—	—
„ Kaminfeger	5	—	—
„ Uhrmacher	5	—	—
An Baukosten	400	—	—
An L o h n erhielten:		Rtlr.	Gr.
Der Organist	20	—	
„ Prälatendiener	16	—	
„ Koch	20	—	
4 Förster à 14 Rtlr.	56	—	
1 Forstläufer (ohne Kost)	25	—	
1 Förster in der Ludorfer Mark (ohne Kost)	18	—	
Der Gärtner	16	—	
„ Bäcker	16	—	
„ Müller	14	—	
„ Pförtner	4	18	
„ Küchenjunge	5	—	
13 Knechte, 2 Kuhhirten, 1 Kuhjunge, 3 Schweinehirten, 8 Mägde	192	—	

Außerdem bekamen die Knechte und einige andere Personen an Getreide: 44 Sch. Roggen, 35 Sch. Gerste, 256 Sch. Hafer. Die Kost wurde à Person mit 60 Rtlr. berechnet.

²⁾ Verzeichnis der Obligationen in Nr. 173. fol. 23 ff. Vergl. Nr. 189. 189a.

In einem Bericht vom 26. Januar 1803 erklärte die Organisationskommission die Aufhebung für „zulässig und vorteilhaft“.

„Wir halten“, so heißt es weiter darin, „es für sehr nützlich, den Geistlichen ihre Wohnung im Kloster auf Lebenszeit zu belassen. Für 3 Konventualen beantragen wir 300 Rtlr. Pension, für die übrigen 250 Rtlr., außerdem für jeden freie Wohnung und jährlich 4 Klafter Holz.“

Unter Beifügung des Normal Etats beantragte Schulenburg am 1. Februar die Aufhebung des Klosters und die Fundierung der bisher von Klostergeistlichen versehenen Pfarre *Wewelsburg*. Am 7. Februar fand sein Antrag die Genehmigung des Königs.¹⁾ Der Normal Etat schlug die Einnahmen auf 7174 Rtlr. 11 Gr. 11 Pf. an. Unter den Ausgaben (5543 Rtlr. 3 Gr. 6 Pf.) figurieren 400 Rtlr. für den Pfarrer von *Wewelsburg*, 120 Rtlr. für den dortigen Küster und Organisten, 4150 Rtlr. Pension für die Konventualen (3 à 300 Rtlr., 13 à 250 Rtlr.)²⁾

Die Organisationskommission übertrug das *Aufhebungsgeschäft* dem Rentmeister *Schniewind*, die Administration *Gunst*.³⁾ Ferner beorderte sie ein Kommando von 1 Unteroffizier und 3 Gemeinen nach *Bödefen*.⁴⁾

Schniewind verfügte sich mit dem Referendar *Köhler* und dem Rezepturassistenten *Gockel* am 19. Februar zum Kloster und verfuhr nach der Generalinstruktion. Als er die Insignien der geistlichen Obergewalt forderte, erklärten die Konventualen: Es sei in ihrem Orden nicht üblich, daß ein Prälat Inful, Stab und

¹⁾ *Granier* Nr. 536.

²⁾ Nr. 170. fol. 25 ff.

³⁾ Rentmeister *Schniewind* zu *Altena* war der Kommission durch den Kammerpräsidenten v. *Stein* empfohlen. — *Gunst*, 34 Jahre alt, stammte aus *Paderborn*; sein Vater war Landvogt in *Neuhaus*. Er hatte ein Gut der *Metternichschen* Familie in Pacht; die Pachtzeit ging in einigen Monaten zu Ende; er wird von verschiedenen Seiten als ein solider, verständiger, brauchbarer Mann gelobt.

⁴⁾ Am 4. April benachrichtigte *Gunst* die Kommission, das Kommando sei nicht mehr nötig.

Kreuz trage; die Prälaten ihres Klosters hätten sich von den übrigen Konventualen von jeher durch ein schwarzes Samtkäppchen unterschieden. Ausgehändigt wurden 2 Siegel. Die jüngsten Konventualen sagten, sie würden nicht im Kloster bleiben.

Am 6. März erstattete Schniewind der Kommission Bericht: ¹⁾

„Das Geschäft der Aufhebung ist am 3. März beendet worden. Die Geistlichen haben sich sämtlich ohne einige Widerrede willig unterworfen; nur 7 wollen ihre Wohnung im Kloster behalten. Von den 16 Geistlichen, die nach dem Normaletat eine Pension erhalten, scheiden 2 aus; einer ist nämlich schon vor 3 Jahren aus dem Kloster entwichen, ein anderer im September 1802 gestorben. Die im Kloster verbleibenden Konventualen haben 2 Kelche behalten, die nach ihrem Tode dem Fiskus übergeben werden müssen. ²⁾ Die Kirchenbücher sind der Pfarrkirche zu Bewelsburg überwiesen, die Meßgewänder und andere Sachen den Kirchen zu Bewelsburg, Haaren und Tudorf. Sämtliche Register sind mit der größten Unordnung geführt. Der bare Geldbestand beträgt nach Abzug einiger davon bestrittenen Ausgaben nur 112 Rtlr. 27 Gr. 6 $\frac{1}{2}$ Pf. Damit habe ich liquide Schulden bezahlt, so daß nichts übrig geblieben ist. Verzeichnisse des Archivs und der Bibliothek sind nicht vorhanden. Das Archiv enthält auch das Archiv vom vormaligen Kloster Möllenbeck, welches im Dreißigjährigen Kriege nach Bödeken in Sicherheit gebracht wurde. Drei Geistliche haben es übernommen, ein Verzeichnis der Bibliothek anzufertigen. ³⁾ Das Kloster soll wenig oder gar keine Schulden haben. Von dem

¹⁾ Nr. 170. fol. 79 ff.

²⁾ Dem Subprior wurde ein silberner Kelch im Werte von 21 Rtlr. 14 $\frac{1}{2}$ Gr. ad dies vitae gelassen, den im Kloster verbleibenden Konventualen ein silberner Kelch mit kupfernem Fuß im Werte von 11 Rtlr. 18 Gr. (Nr. 172. fol. 63.)

³⁾ 1822 erschien zu Münster ein „Catalogus librorum vendendorum in domo A. Hülseberg“. Das Exemplar im Paderb. Altertumsverein (Nr. 2514) trägt von Gehrken's Hand den Vermerk: Enthält die Bücher von Bödeken und dem Jesuitenkollegium in Büren, welche 1822 nach Münster

Gesinde sind 15 als entbehrlich oder untauglich entlassen, 22 vorläufig behalten.¹⁾ Da zu Bodeken sowohl überhaupt als auch vorzüglich in Absicht des Gesindes wegen der täglich zu leistenden Arbeit, ihrer Beköstigung und sonst die größte Unordnung und Sauerei eingerissen war,²⁾ so hat der Administrator dieses abzuändern sich bemüht. Die große Unordnung in den Büchern hat darin ihren Grund, daß das Kloster in sehr langen Jahren keinen weltlichen Administrator und Sekretär gehabt hat. Die Forsten sind in gutem Zustande und werden auf 1000 Morgen geschätzt. Das Kloster besitzt keine Jurisdiktion; aber vom Kloster und Domkapitel wird alle 3 Jahre über die ihnen gehörigen Tudorfer Holzungen ein Holzgericht gehalten und die Strafgerichte geteilt. Indes führen jetzt die Eingefessenen von Tudorf einen Prozeß, in dem sie das Eigentumsrecht dieser Holzungen für sich in Anspruch nehmen. Wegen der Unordnung der Bücher und der Unkenntnis der Geistlichen ist es sehr schwer, in die Zehnt-, Bacht-, Meier- und sonstigen Natural- und Geldgefälle einen

gebracht sind. — Einen Teil der Handschriften bewahrt die Theodorianische Bibliothek. (Vergl. Richter, Handschriftenverzeichnis der Theodorianischen Bibliothek.)

¹⁾ In Nr. 173 finden sich Verhandlungen mit Knechten, Mägden, Tagelöhnern zc. Von 47 Personen unterzeichneten 11 mit ihrem Namen, die übrigen mit 3 Kreuzen.

²⁾ Am 13. März berichtete der Administrator: „In welchem Zustande die hiesige Wirtschaft im allgemeinen vorgefunden, geht aus meinem Bericht hervor. Schwerlich aber läßt sich daraus entnehmen, wie elend die hiesigen Domestiken auch in Hinsicht des Nachtlagers behandelt worden sind. Es ist nicht zu viel gesagt, daß mancher Hauswirt auf die Pflege und Reinlichkeit seines Viehes mehr Sorgfalt verwendet, als hier Menschen geachtet wurden, und kann man ganz richtig aus dieser Mißhandlung die auffallend korrupten Sitten der Dienstboten folgern. Die vorgefundenen Dienstbotenbetten verdienen diesen Namen nicht und sind Fegen im eigentlichsten Verstande, welche keiner Reparatur mehr fähig und so faulisch sind, daß die Mägde durchgehends und verschiedene von den Knechten von einer Krätze infiziert sind, die der Sage nach schon mehrere Jahre unter den hiesigen Leuten geherrscht haben soll. Es muß ganz neues Bettwerk angeschafft werden, wenn man sich hinfüro nicht weiter mit dem Ausschuß von Dienstboten wie jetzt behelfen will.“ Nach dem von Gunst beigelegten Anschlag waren für das erforderliche neue Bettwerk 211 Rtlr. 12 Gr. notwendig. In Hildesheim wurde diese Ausgabe am 20. März 1803 genehmigt. (Nr. 170. fol. 134 ff.)

klaren Einblick zu gewinnen.¹⁾ Die 3 Zehnten zu Geseke, Haaren und Helmern sind jetzt pachtlos. Über die Lehen des Klosters ist Näheres noch nicht ermittelt. Das Kloster besitzt 2 Fischereien: auf der Alme (von Tudorf bis unterhalb Ahden) und der Altenau (von der Gellinghäuser Mühle bis unterhalb Etteln); sie waren bisher verpachtet, haben aber wenig Wert. Die bisherige Ökonomie, Kultur und Wirtschaft ist äußerst schlecht, mangelhaft, unordentlich, ohne Kenntnis und Überlegung, überdies noch äußerst kostspielig geführt worden. Das Dienstvolk und Gesinde ist fast unter keiner Aufsicht, fast sich allein überlassen gewesen, wodurch notwendig die größten Unordnungen, Vernachlässigungen, Unterschleife, Veruntreuungen entstehen mußten. Einen Nutzungsanschlag jetzt zu machen, ist unmöglich, weil es an einer Vermessung und sicheren Registern fehlt.“

Schulenburg spendet in seiner Antwort vom 22. März dem Aufhebungskommissar für sein Vorgehen Lob und Anerkennung. „Im allgemeinen“, fährt er fort, „ist uns die große Unordnung und Verwirrung und der ganz verschwundene Geist der Ordnung und Regelmäßigkeit aufgefallen, den man sonst in solchen Klöstern, der geistlichen Regel halber, am ersten suchen möchte. Wir können es uns nicht erklären, weshalb den beiden Konventualen Engelhard und Voer zugesezt ist, in dem Kloster zu bleiben.“²⁾ Unsere mehrmals geäußerte Absicht geht umgekehrt dahin, daß sämtliche Geistliche das Kloster bald verlassen und dieses uns zur Disposition baldmöglichst anheimfalle. Wir können den Verdacht nicht unterdrücken, daß von dem Naturalien- und Geld-

¹⁾ In dem Bericht wird außer den 3 (oben S. 66) bereits erwähnten „Klosterhöfen“ noch ein vierter genannt: der zu Menzel (bei Rütthen), 112 Morg. groß, verpachtet für 31½ Sch. Roggen, ebensoviel Gerste, 63 Sch. Hafer, 6 Hühner und 1 Dienst. Näheres über die Gefälle enthält Nr. 174.

²⁾ Als Günst am 25. März 1803 die Kommission von der bevorstehenden Abreise der letzten Konventualen benachrichtigte, bat er, sie möge den einen oder andern zum Bleiben bewegen oder gestatten, „daß ein anderer guter Mann, allenfalls der jezige Primissarius zu Bergheim, ein französischer Weltgeistlicher, der auch jetzt nur um die Kost dient und sich unter gleicher Bedingung hieher gemeldet hat, zur Abhaltung des Gottesdienstes angenommen werden dürfe“. (Nr. 170. fol. 139.)

bestand ein Teil auf die Seite gebracht ist. Es ist gut, daß das Archiv nach Paderborn in Verwahrung gebracht ist. Es ist nicht ratsam, den im Kloster zurückbleibenden Geistlichen den Aufenthalt daselbst annehmlicher zu machen; der Kontrakt wegen ihrer Beföstigung kann noch einige Monate so fort dauern, ist aber, sobald die Konvenienz es nicht mehr zulässig macht, zu kündigen.“¹⁾

Jeder Konventual erhielt nach der Instruktion 1 silbernen Löffel nebst Gabel und Messer; nur die 3 jüngsten mußten sich mit dem Löffel begnügen, weil es an silbernen Gabeln und Messern fehlte. Die den Konventualen gelassenen Löffel hatten einen Wert von 31 Rtlr. 18 Gr., die Gabeln und Messer von 46 Rtlr. 24 Gr. Außerdem bekam jeder Bettzeug, einige Bücher und etwas Hausgerät.²⁾

Die meisten Konventualen verließen das Kloster schon bald. Fünf, die noch bleiben wollten, schlossen einen Kontrakt mit dem Administrator dahin, daß dieser jeden für monatlich 8 Rtlr. beföstigen sollte. Aber bereits am 25. März 1803 konnte Gunst die Organisationskommission benachrichtigen, daß diese nach Ablauf des Monats sich zu den Ihrigen begeben würden.³⁾

¹⁾ Nr. 170. fol. 148 ff.

²⁾ Nr. 172. fol. 47 ff. Vergl. oben S. 46¹.

³⁾ Am 6. März 1803 richteten die 6 damals noch anwesenden Konventualen an die Organisationskommission die Bitte, sie möge ihnen den vorhandenen Vorrat an Fleisch, Gemüse, Obst zc. zur freien Disposition gütigst zuerkennen. „Zwar wurde uns dieser Vorrat von der Kommission früher angeboten, von welchem Anerbieten wir aber keinen Gebrauch machen wollten in Absicht einer desto menschenfreundlicheren Behandlung von seiten des Administrators. Wir konnten aber am 2. d. Mts., als die Witterung uns das Haus zu verlassen verbot, von diesem nicht einmal für Geld auf freundliche Vorstellung eine Mahlzeit bekommen. Wir bitten ferner darum, das vorrätige Tischzeug unter uns teilen und unsere Kammer zu unserer Wohnung behalten zu dürfen.“ Die Kommission antwortete am 17. März: Zwei von ihnen hätten damals das Anerbieten des Kommissars wegen Überlassung der Viktualien abgelehnt, die vier übrigen hätten erklärt, das Kloster verlassen zu wollen. Keiner habe also Anspruch auf Viktualien. Das Tischzeug könne nicht an sie verteilt werden. Den beiden, die gleich anfangs erklärt hätten, sie wollten bleiben, würden ihre Wohnzimmer nicht genommen werden; die andern müßten für anderweitiges Unterkommen Sorge tragen. (Nr. 170. fol. 76 ff.)